



## Herzlich willkommen im Familienferiendorf Hübingen!

Wir möchten Ihnen und all unseren Gästen in diesen ungewöhnlichen Zeiten einen unbeschwertten Aufenthalt bei uns ermöglichen.

Dazu ist es notwendig, dass wir uns alle an einige zusätzliche Regeln halten. Für das Familienferiendorf gelten während der Pandemie die rheinland-pfälzische Corona Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO-RLP) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Einige Kernaussagen haben wir im Folgenden zusammengefasst. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen und uns die abschließende Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und glücklichen Aufenthalt im Feriendorf!**

*Ihr Team vom Familienferiendorf Hübingen*

### Corona-Info

#### Zutrittsregelung

Die Beherbergung im Feriendorf ist **nur für geimpfte oder genesene Personen** mit entsprechendem Nachweis gestattet. Diese Nachweise sind vor der Anreise elektronisch oder postalisch zu übermitteln.

Bis auf weiteres ist **bei der Anreise zusätzlich eine Testbescheinigung** vorzulegen (**2GPlus**). Dieser Nachweis ist gemeinsam mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Testnachweis kann erbracht werden

- durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest) der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,
- durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bei **Minderjährigen**, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, ist bei mehrtägigen Aufenthalten alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung bescheinigen zu lassen. Für die Testung sind die Gäste selber verantwortlich. Ein Selbsttest unter Aufsicht wird ggfs. durch das Personal des Feriendorfs oder einen Dienstleister kostenpflichtig angeboten.

Das Personal des Feriendorfs kann auch während des Aufenthalts die Vorlage von aktuellen Testergebnissen anfordern.

Die Teststellen in der Nähe sind unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/org/facility/summary?%24%24code=TESTS-PUBLIC> zu finden.

#### Reinigung und Lüftung

Wir haben bis auf Weiteres die Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet.

Neben unseren immer schon hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen unsere Mitarbeitenden zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen vor.

Wir achten verstärkt auf die Lüftung der Räume und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.  
**Räume regelmäßig - mindestens nach 30 Minuten - lüften, bei Unwetter und Regen bitte Fenster und Lichtkuppeln schließen!**

Geschirr, Besteck und Gläser in den Ferienhäusern sind gereinigt. Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass wir keine Garantie für absolute Reinheit übernehmen können. Wir empfehlen daher, das Geschirr vor der Erstbenutzung nochmals zu spülen.

### **Persönliche Hygiene**

Achten Sie bitte auf die allgemein gültigen Hygiene-Regeln des RKI. Diese sind:

- **Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände** mit Wasser und Seife.
- Nutzen Sie die bereitgestellten **Desinfektionsspender** an den Eingängen des Haupthauses, des Speisesaals und vor den Tagungsräumen und Toiletten.
- Achten Sie auf die **Husten- und Niesetikette** (d.h. Husten und Niesen nur in die Ellenbeuge, abgewendet von anderen Personen).
- Beachten Sie die **Abstandsregel** von 1,5 Meter – bei Sport und ähnlichen Aktivitäten 3 Meter.
- Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden – wir halten Sie auf dem tagesaktuellen Stand.
- Tragen Sie einen **Mund- Nasenschutz** in den Innenbereichen des Haupthauses, an der Rezeption und in den Kreativ- bzw. Tagungsräumen. Die Maskenpflicht wird erfüllt mit einer medizinischen **Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards**
- **Beachten Sie die Beschilderungen** und die Hinweise unserer Mitarbeitenden bezüglich der Essenszeiten und der Modalitäten bei Wartesituationen.

### **Selbstverpflichtung zur Vorbeugung einer COVID-19 Infektion**

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu:**

- Beachtung der oben aufgeführten Hinweise,
- besonderer Aufmerksamkeit bei der richtigen **Händehygiene**,
- Einhaltung der **Abstandsregeln**,
- Einhaltung der von Bundes- oder Landesregierung angeordneten Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos,
- umgehende **Anmeldung von Erkältungssymptomen** an sich oder Familienmitgliedern bei Mitarbeitenden des Familienferiendorfes,
- Wahrnehmung der elterlichen bzw. gruppenbezogenen **Aufsichtspflicht**, auch der Aufsicht darüber, dass Kinder die gesundheitsrelevanten Auflagen einhalten,
- Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** bei Aktivitäten, bei denen der Kontakt zu Dritten nicht ganz zu vermeiden ist.
- Die verpflichtenden **Testintervalle** während des Aufenthaltes im Familienferiendorf einzuhalten und jederzeit ein gültiges Testergebnis für mich und meine Familie vorlegen zu können. Derzeit ist für Minderjährige alle 72 Stunden eine neue Testung erforderlich. Dies gilt nicht für Geimpfte und Genesene.

**Ich bestätige** mit meiner Unterschrift für alle Mitreisendem im von mir gebuchten Ferienhaus:

- dass **keine Erkrankung an Covid-19 oder mit grippeähnlichen Symptomen** bekannt ist,
- dass bei Anreise eine der folgenden Bestätigungen vorliegt:
  - eine amtliche **Bescheinigung über eine vollständige Impfung**, die mindestens 14 Tage zurückliegt,
  - eine amtliche **Bescheinigung über die Genesung** nach einer Covid-19 Erkrankung, die nicht mehr als 6 Monate zurückliegt.
  - ein **amtlicher Test-Nachweis** durch einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis 6 Jahre.
- dass wir nicht aus einem Landkreis oder einem angrenzenden Gebiet, einer kreisfreien Stadt oder einem Land, welche als Risikogebiet eingestuft sind, anreisen.
- Mir ist bekannt, dass bei Nichtakzeptanz der o.g. Regeln mein Aufenthalt im Familienferiendorf Hübingen durch die beauftragten Mitarbeitenden beendet werden kann.

---

Name des Gastes

---

Anreise-/Abreisedatum

---

Datum

---

Unterschrift

Namen der mitreisenden Personen: (Evtl. Beiblatt anheften)